

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	39 (1931)
Heft:	12
Artikel:	Choleraabwehr in Bern vor 100 Jahren
Autor:	J.B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-547947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

portance pour l'avenir de l'enfant, de même que celle du bébé de quatre à six mois. Ce dernier va percer ses dents, les bouillies ne lui suffisent pas, il lui faut quelque chose à mordre; qu'on lui donne de la croûte de pain d'avoine, aussi bonne pour sa dentition que pour son squelette.

Au petit écolier donnons le matin une tasse de lait, un morceau de pain de seigle

et une pomme pour la route. En inculquant à nos enfants le goût et le besoin d'une nourriture naturelle peu carnée, à base de fruits, légumes frais, céréales, laitages et œufs, sans artifices, sans chimie et sans alcool, nous les mettons à l'abri d'une foule de troubles fonctionnels et d'altérations des organes et contribuons à la santé et à la prospérité de notre race.

H. S. M.

Choleraabwehr in Bern vor 100 Jahren.

Es dürfte unsere Leser interessieren, was die Munizipalität der Stadt Bern im Verein mit der Kantonsregierung zur Abwehr dieser Seuche vorkehrte. Das „Manual der Städtischen Gesundheitskommision“ vom September 1831 bis August 1833 gibt ein anschauliches Bild über die Art der Epidemienbekämpfung vor 100 Jahren.

Mit dem Vorrücken der Cholera aus den asiatischen Ländern nach Polen, Berlin und Wien und andern großen Städten, wo sie bereits ihre Opfer forderte, vergrößerte sich naturgemäß die Gefahr des Seucheneinbruchs auch für die Schweiz. In Zürich sollen damals erste Cholerafälle aufgetreten sein, als am 18. August 1831 der kantonale Sanitätsrat mit seiner außerordentlichen Sanitätskommision die Stadtverwaltung Bern ersuchte,

„alles dasjenige zu beraten und vorzuführen, wodurch entweder dem Eindringen der orientalischen Cholera vorgebogen oder diejenigen Einrichtungen getroffen würden, die im Falle eines Ausbruches dieser schrecklichen Krankheit geeignet wären, die allgemeine Noth zu lindern.“

Mit dieser Zweckbestimmung wurde in Bern am 1. September 1831 die erste städtische Gesundheitskommision unter Voritz und Präsidium von Polizeidirektor Bondeli mit fünf „Assessoren“ konstituiert mit dem Auftrag, vorerst für die Bereitstellung von 300 bis 400 Lazarettbetten zu sorgen.

Die Krankenversorgung Berns, ganz besonders für ansteckende Krankheiten, lag bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts im argen. Wohl bestand das große Inselspital, ferner das imposante Burgerpital, aber ersteres hatte den Bedürfnissen des bernischen Landes zu dienen und besaß bis zum Neubau 1890-94 kein größeres Absonderungshaus. Im Burgerpital wurden vorab die Bürger verpflegt und sein Absonderungshaus (der „hintere Spital“) war nur klein und zählte 10 bis 20 Betten.

Die Gesundheitskommision sah sich deshalb vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Sie versuchte vorerst, die Regierung zur Mithilfe heranzuziehen, indem sie von ihr die Bereitstellung der nötigen Gebäude (Kasernen und Kornhäuser) und des vorrätigen Materials (Kasernenbetten, Strohsäcke, Wolldecken, Matratzen, Haupfkissen, Leintücher usw.) verlangte, und zwar gratis, wogegen die Stadt Bern für das Fehlende, die Verpflegung der Kranken, Besoldung der Ärzte und Krankenwärter, Beschaffung oder Ergänzung des Krankenmobilars und der Wäsche aufkommen wollte. Der Kriegsrat verweigerte aber am 15. September 1831 die zwei Kasernen und das Kasernenmaterial, so daß sich die Gesundheitskommision nach vielen erfolglosen Unterhandlungen schließlich darauf beschränken mußte, vorerst das sogenannte „Badhaus“ Nr. 94 an der Matte (wahrscheinlich das Frickbad

oder die spätere Nr. 27 der Badgasse), ferner das Schützenhaus am Waisenhausplatz und den hintern Teil des Burgerhospitals (letzteres für Burger und wohlhabende Leute) als Choleralazarette, auf eigene Kosten, einzurichten.

Daß eine gewisse Panik stimming herrschte, geht daraus hervor, daß man sogar die Verlegung der Entbindungsanstalt und des Dienstenspitals, die im sogenannten „Frienisbergerhause“ (untere Junkerngasse) untergebracht waren, vorsah, „in den leeren Spital neben dem Christoffelturm“ (alte, verlotterte Spitalbauten). Besonders die Vorsteherin des Dienstenspittels setzte diesem Versuch, der unten Stadt ein Choleraospital in dem mit 60 Betten eingerichteten Frienisbergerhaus zu schaffen, den größten Widerstand entgegen. Wohl mit Recht! — Als „Contumaz-Haus“ wurde unter anderem die alte Kavalleriekaserne beim Waisenhaus bestimmt, wo auch die Waisen und die durch die Seuche brotlos gewordenen Familien untergebracht und auf öffentliche Kosten hätten verpflegt werden sollen.

Praktisch verwirklichen ließen sich von all den vielen Plänen nur die Bereitstellung des alten Badhauses mit 25 Betten, die Einrichtung des sogenannten Schützenhauses als Notspital mit 25 Betten (die im Notfall auf 80 hätten vermehrt werden können) und die kleine Choleraabteilung für Burger im Burgerospital. Im April 1832 standen somit, ohne daß bis dahin in Bern die Cholera ausgebrochen war, circa 127 Lazarettbetten zur Verfügung. Freilich war das Badhaus schon seit Januar 1832 andern Zwecken dienstbar gemacht worden, da die Pocken ausbrachen und die Regierung sich von der Stadt das Badhaus ausbat zum Betrieb als Pockenospital. Diese Pockenepidemie dauerte vom Herbst-Winter 1831 bis Mai-Juni 1832, ohne daß man sich darüber sonderlich aufregte; pflegten doch die Pocken bis in die achtziger Jahre in Stadt und Kanton Bern endemisch aufzutreten.

Bereits wurde die Auflösung der Gesundheitskommission besprochen, als im Frühjahr 1832 die Cholera in Paris ausbrach und große Verheerungen anrichtete. Für Bern bedeutete das Vorrücken der Seuche aus dem Westen eine neue große Gefahr. Innert kurzem trafen die Behörden die längst beratenen Maßnahmen: Ein sogenannter ärztlicher Wachdienst wurde organisiert. Man bildete drei Ambulanzen, bestehend aus je einem Arzt, Krankenwärter und Trägern, an drei verschiedenen Stellen der Stadt, die den Hin- und Rücktransport der Kranken in die Lazarette, die Führung von Krankenverzeichnissen, die Kontrolle der von der Seuche betroffenen Häuser und Wohnungen, die Beerdigung der Leichen usw. hätten besorgen sollen. Man stellte Desinfektionsmittel bereit (Karbol, Chloralkal, Vitriol, Soda, Seife). Für diese Ambulanzen, das heißt zur Überwachung der sanitätspolizeilichen Maßnahmen, wurde ein Turnus der Aerzteschaft unter Mitwirkung von Studierenden organisiert. Ende März 1832 konstituierte sich ein Aerzteverein, dessen Präsident, Dr. v. Benoit, in die Gesundheitskommission gewählt wurde. Die Aerzteschaft erteilte der Bevölkerung Instruktionen über das Verhalten bei Ausbruch der Cholera. Prof. Herrmann leitete die Instruktion und Ausbildung von Krankenpflegepersonal. Für die Lazarette wurden Aerzte und Personal verpflichtet. Mobbilen, Eßekten und Wäsche zur Ausrüstung der Lazarette — die gegen Rückvergütung der Kosten bereits von der Kantsonegierung übernommen und magaziniert worden waren — stellte man wieder bereit, um auf ersten Anruf zur Verwendung zu gelangen.

Eine neue dringliche Aufforderung der kantonalen Sanitätsbehörden betreffend Reinhalzung der Stadt, im Innern der Häuser, der Gäßchen und Winkel, Leerung und Reinigung der Abortgruben und Müllkästchen usw. erheischte besondere Maßnahmen der Gesundheitskommission. Wie es damals um die öffentliche Reinlichkeit bestellt war,

geht aus den beweglichen Klagen der Gesundheitskommission an die Stadtverwaltung hervor:

„Die unzweckmäßigen und anstößigen Leistungen in den Kommunikationsgäßlein sind nun freylisch in ihrem gegenwärtigen Zustand jedem Reinlichkeit liebenden, mit einer gewöhnlichen Nase ausgerüsteten Menschen ein Gegenstand des Eckels und lassen nicht nur bei Anlaß der drohenden Cholera, sondern zu allen Zeiten eine Verbesserung in diesem Zweige der Baupolizei wünschen. Allein wie nun auf einmal vielleicht innert 14 Tagen dem gerügten Uebelstände abzuholzen wäre, begreift man hierseits nicht und befürchtet, daß die bloße Beratung dieses Gegenstandes über den Zeitpunkt des Verschwindens der Cholera hinausführen dürfte“ (!).

Betreffend die häufigere Entleerung der Abtrittgruben wurde gefunden, daß eine seltener Leerung einem häufigen Aufröhren und Abführen vorzuziehen sei, da hierdurch die Luft weniger verpestdet werde!

Über die Reinlichkeit in den Häusern war man der Ansicht, daß „die Hauptursache der Unreinlichkeit die Armut sey. Aus dieser entspringt Mangel an hinlänglicher Kleidung und Nahrung und allzugebrängtes auf und beieinanderwohnen. So wünschenswerth die Einführung größerer Reinlichkeit wäre, so ist es weit leichter den bloßen Wunsch in dieser Hinsicht zu äußern, als auf irgend eine Weise dem vorhandenen Uebel in dem Maße zu steuern, daß es zur Verminderung der Epidemie beitragen könnte.“

Immerhin hatte die Gesundheitskommission bereits vor diesem obigkeitslichen Erlaß die Geistlichkeit beauftragt, „ein Augenmerk auf die Lebensweise der niederen Klassen (der Hintersässen), die Reinlichkeit in den Häusern usw.“ zu werfen. Eventuell sollten hierzu

sogar Gassen- und Quartierkommissionen gebildet werden.

Auch die Abschiebung des „Gesindels“ wurde diskutiert und vorgeschlagen

„die Fortwehung berufsloser Menschen, Bettlern und dergleichen, der Abschlag von Aufenthaltsbewilligungen für Einzöglinge, die Verhinderung des Bettelns usw.“.

Aber hierzu wollte die Gesundheitskommission nicht Hand bieten. Nur die Zu- und Abwanderung von Landstreichern, „Baganten“, sollte überwacht werden, denn

„die unter den niedern Klassen verbreiteten Geschichten von Vergiftungen, arretierten Giftmischern und dergleichen mehr, die Neigung derselben, sich irgend einem Zwange zu unterwerfen und der leichtfinnige und argwöhnische Charakter der ärmeren Bevölkerung erheischen die größte Vorsicht, bei Anordnung der Maßregeln gegen die Cholera und die Enthaltung jeder unpopulären und vexatorischen Vorfehr“.

Glücklicherweise blieb die Stadt Bern jenes Mal — ob trotz oder dank der geschilderten Maßnahmen — von der Cholera verschont. Auch die Pockenepidemie erlosch im Mai-Juni 1832, so daß das provisorische Pockenspital im Badhaus aufgehoben werden konnte.

Für die Kosten ihrer Vorfehren stellte die Gesundheitskommission im Frühjahr 1833 Rechnung über 8607 Thaler, nachdem sie sämtliche Effekten und Mobilien aus den obigkeitslichen Magazinen rückerstattet hatte. Im Juli 1833 wurde die erste ad hoc gebildete städtische Gesundheitskommission aufgelöst, und wie vorher befaßte sich von da hinweg während vieler Jahre wieder ausschließlich die Polizeikommission mit den nötigen prophylaktischen und gesundheitspolizeilichen Maßnahmen.

Erst im Jahre 1865, bei erneuter Cholera-gefahr, wurde wieder eine städtische Gesundheitskommission ernannt, die sich in der Folge als Sanitätsbehörde einbürgerte. Aber auch

dieses Mal und bis auf den heutigen Tag blieb die Stadt Bern von der Cholera, dieser gefürchtetsten aller Seuchen, glücklicherweise verschont.

J. B.

Les risques d'électrocution.

La croyance est encore trop accréditée que le courant électrique dit « à basse tension », tel qu'il est distribué dans les maisons, est exempt de danger et qu'on peut s'y exposer impunément. Cette croyance repose sur l'idée que la grandeur de la tension seule régit le danger d'électrocution et que si elle tombe au-dessous d'un certain nombre de volts, il n'y a plus rien à craindre. Or, les choses sont beaucoup moins simples car outre la tension, une foule de facteurs agissent sur la grandeur du risque. Même, abstraction faite de toutes les circonstances qui lui sont extérieures, un sujet opposera au passage du courant électrique, suivant son état physiologique et psychologique, une résistance qui variera dans les proportions de 1 à 10. Et comme il suffit d'une tension de quelque 30 volts pour infliger à un sujet, en état de faible résistance électrique, des crispations musculaires paralyisant sa volonté de rompre le contact avec l'objet qui l'électrise, il y a loin de ces pauvres 30 volts aux tensions de 120 à 220 volts qui sont usuelles dans les installations domestiques. D'où la leçon qu'il

faut prendre garde d'entrer en contact avec un point non isolé de ces installations et vous en garder d'autant plus que votre peau ou le local dans lequel vous êtes est plus humide, parce que l'humidité aplani énormément les obstacles sur le passage du courant électrique. A tel point qu'une personne dans un bain constitue non plus une « résistance » mais un excellent « conducteur » à travers lequel une très faible tension lancera un courant assez intense pour être foudroyant. C'est donc dans les locaux humides (salle de bain, cuisine, buanderie, etc.) qu'on fera la chasse la plus vigilante à tous les défauts d'isolation et qu'on réparera immédiatement tout fil dénudé ou tout interrupteur défectueux. Moyennant ces simples précautions, chacun pourra jouir en tout lieu et en tout temps des bienfaits et des agréments de l'électricité, car à condition de s'abstenir de manipulations irréfléchies, une installation électrique rationnellement aménagée et convenablement entretenue est exempte de danger pour ses usagers.

Les secours sur route.

La XIV^e conférence internationale de la Croix-Rouge, réunie à Bruxelles en 1930, a voté la résolution suivante sur l'organisation des secours sur route:

« La XIV^e conférence internationale de la Croix-Rouge estime indispensable que

toutes les grandes voies de communication dans tous les pays soient balisées de postes de secours, accessibles à tous en tout temps, ces postes étant équipés d'une installation téléphonique, permettant l'appel du médecin choisi: